

Statuten erst 1427 bestätigt und vorher von neuem durch Rechtsgelehrte und bischöfliche Räte überprüft wurden.

H. H.

61. In den *Atti e memorie della R. deputazione di storia patria per le prov. di Romagna XXII fasc. 1—3 p. 1—41* bespricht U. Santini zwei Statuten von Forlimpopoli, deren älteres noch dem 15. Jh. angehört und, wie er zu erweisen sucht, von dem Signore Antonio Ordelaffi im Jahre 1443 nach dem Muster von älteren Statuten von Forli erlassen worden ist. Auf p. 43—212 folgt die Veröffentlichung des älteren Statuts, während das jüngere aus dem 16. Jh. und etwaige Abweichungen desselben nur auszugsweise mitgeteilt sind. B. Schm.

62. Eine Verordnung König Erichs wegen des Raubwesens, die dieser nach seiner Rückkehr vom Norden als Herzog von Pommern ca. 1457 erliess, veröffentlicht M. Wehrmann in den Monatsbl. der Gesellsch. für Pomm. Gesch. (Jahrg. 1904, S. 71 ff.). M. Kr.

63. A. Ledieu theilt im *Bulletin historique et philologique du comité des travaux historiques* 1901, p. 908—13 aus einer Hs. der Stadtbibliothek in Abbeville dreizehn französische Zwölfzeiler 'sur le sacre du roi à Reims' mit. Sie sind etwa 1476 entstanden. Jeder der 'XII pers de Franche' ist redend eingeführt und schildert in eigener Person die ihm bei der Krönung zukommende Amtshandlung. Edm. St.

64. E. Ch. Babut, *La plus ancienne décrétale* (Thèse présentée à la faculté des lettres de l'université de Paris, Paris 1904) bemüht sich, den Beweis zu führen, dass die *Canones synodum Romanorum ad Gallos episcopos*, von denen er eine neue Ausgabe auf Grund der beiden alten Hss. giebt, schon dem Römischen Bischof Damasus I. zugehören, während man sie früher dessen Nachfolger Siricius oder Innocenz I. zugeschrieben hatte.

O. H.-E.

65. Im *Historischen Jahrbuch XXV*, Heft 1. 2, S. 439—445 antwortet B. Sepp auf die Note von A. Werminghoff im *N. A. XXVIII*, 545 f., welche seine chronologische Ansetzung des *Concilium Germanicum* und der Synode von Estinnes zurückweist. Er bleibt bei seiner Ansicht einfach stehen und führt im wesentlichen die alten Gründe dafür an. W.'s Einwurf, dass das Jahr 742 für das Conc.